

Wahlkarte

Nationalratswahl XXXX

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname oder Nachname	Geburtsjahr
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):

<p>Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.</p>	
--	--

Bezirk	Wahlsprenzel	Regionalwahlkreis
Ort, Datum	Unterschrift des Bürgermeisters (der) Bürgermeisterin/ für den (die) Bürgermeister(in)	
Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.		

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Nationalratswahl XXXX auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende beige-farbene gummierte Wahlkuvert und kleben Sie dieses zu.
- Geben Sie bitte das **beige-farbene verschlossene** Wahlkuvert in dieses Wahlkartenkuvert.
- Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert ebenfalls zu.
- Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag (XX. XXXXX XXXX), 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt. **Die zuständige Bezirkswahlbehörde ist jene Wahlbehörde, deren Anschrift auf der Wahlkarte aufgedruckt ist.** Sie können Ihre Wahlkarte z. B. in einen Postbriefkasten werfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde, die die Wahlkarte auch am Samstag vor der Wahl sowie am Wahltag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr entgegennimmt, abgeben. **Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal Ihres Stimmbezirks abzugeben.**
- **Bei einer Stimmabgabe im Ausland wird die Wahlkarte, wenn Sie diese bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit bis zum XX. XXXXX XXXX abgeben (bei Vertretungsbehörden ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz bis zum XX. XXXXX XXXX), an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet.**

2. Vor einer Wahlbehörde im Inland am Wahltag:

- In jeder Gemeinde Österreichs können Sie zumindest in einem für Wahlkartenwähler(innen) eingerichteten Wahllokal Ihre Stimme abgeben. Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale.
- Bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag (XX. XXXXX XXXX) sorgfältig auf. Übergeben Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt dem (der) Wahlleiter(in) im Wahllokal. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.
- Legen Sie bitte dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zum Beispiel einen amtlichen Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
- Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprenzel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- das Bundesministerium für Inneres (Anschrift: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Telefon: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Fax: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Internetadresse: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX),
- das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, (Anschrift: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX-XXXXXXXXXXXXXXXXXX, Telefon: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Fax: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Internetadresse: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX),
- jede Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat).

Bitte beachten Sie: Bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl muss die Wahlkarte bis spätestens am Wahltag, XX. XXXXX XXXX, 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen oder die Wahlkarte kann bis zur Schließung eines Wahllokales Ihres Stimmbezirkes abgegeben werden. Abhanden gekommene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!



Postentgelt beim Empfänger einheben



Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE